

M I T T E I L U N G S B L A T T  
DES SIEDLERVEREINS FRANKFURT/MAIN - PRAUNHEIM

Jahrgang 1980

Dezember

Liebe Siedlerinnen und Siedler,

der Vorstand Ihres Siedlervereins möchte Sie hiermit über einige Probleme im Bereich der Siedlung informieren.

1) Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen

Der Winter hat mit Schnee und Eis bereits begonnen, und wir möchten Sie über die Schneeräum- und Streupflicht informieren.

Nach § 3 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt vom 1. Januar 1976 sind die Straßenanlieger verpflichtet

2. die Gehwege für die Fußgänger vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen,
3. auf befahrbaren Straßen ohne ausgebauten Gehweg und ohne befestigten Seitenstreifen gilt beiderseits ein entsprechender 1,25 m breiter Teil der seitlichen Fahrbahnfläche als Gehweg im Sinne dieser Vorschrift.
4. Räum- und Streupflicht besteht an allen Tagen in der Zeit von 7 bis 22 Uhr. Die Reinigungsfläche erstreckt sich bis zum Rande des Gehweges, jedoch maximal bis 3 Meter

Wir bitten um Beachtung.

2) Errichtung von Windfängen

Die Stadtverwaltung hat der Errichtung von massiven geschlossenen Windfängen zugestimmt, Eine Zeichnung für diese Windfänge liegt diesem Mitteilungsblatt bei.

Bei Bedarf können weitere Exemplare (bis zu 5) beim 1. Vorsitzenden nach Rücksprache abgeholt werden.

Die Errichtung dieser Windfänge ist nur bei den Reichsheimstätten möglich, wo vor dem Haus ein ausreichend großer zur Reichsheimstätte gehörender Platz (Vorgarten) vorhanden ist. Bei den Grundstücken, bei denen die Vorderfront gleich Grundstücksgrenze ist, können leider keine Windfänge errichtet werden.

Im übrigen weisen wir darauf hin, daß die Errichtung genehmigungspflichtig ist. Das heißt:

- Es ist ein Bauantrag (4-fach) an die Baubehörde zu stellen,
  - Dem Bauantrag ist die Bauzeichnung (4-fach),
  - eine Baubeschreibung (4-fach),
  - eine Zustimmungserklärung beider Nachbarn (einfach),
  - ein Lageplan (4-fach),
  - ein Nachweis der Bauvorlageberechtigung (einfach) beizufügen.
- Die Bauzeichnung ist durch einen Vorlageberechtigten (Architekt, Maurermeister, Bauingenieur) zu unterschreiben.

3) Reiten in den Garten- und Wirtschaftswegen

In letzter Zeit gingen öfter Klagen bei uns ein, daß die Garten- und Wirtschaftswegen von größeren Kindern aus der Siedlung als Reitwege benutzt werden. Es kam dadurch des öfteren zu Behinderungen alter Mitbürger, die diese Wege bevorzugt benutzen. Wir bitten alle Eltern, deren Kinder die Garten- und Wirtschaftswegen als Reitwege benutzen, auf ihre Kinder einzuwirken, damit diese mit ihrem Pferd die Straße benutzen.

Zum Abschluß dieses Jahres wünschen wir allen unseren Vereinsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Neues Jahr

Ihr Vorstand

Schmiermund                      Meyer  
(1.Vorsitzender)    (2.Vorsitzender)